

Grundlagen und Kriterien zur Leistungsbeurteilung

INFORMATIK

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung der LBVO (Leistungsbeurteilungsverordnung).

1. Tests bzw. Referate
2. Mitarbeit:
 - Regelmäßige mündliche oder schriftliche Überprüfungen der letzten Unterrichtsthemen
 - Engagement und Selbstständigkeit bei der Erledigung von Übungen
 - Qualität und termingerechte Erledigung von Aufgaben
 - Selbstständiges Erwerben von Wissen und erarbeiten neuer Themenbereiche (mit Hilfe von Moodle-Kursen)
 - verbale Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und konstruktive Beiträge zur Erarbeitung neuer Lerninhalte
 - Teamfähigkeit bei Partner- bzw. Gruppenarbeiten
3. „Mündliche“ (auf SchülerInnenwunsch oder wenn notwendig für eine sichere Beurteilung; Einsatz von PC unumgänglich)

Grundlagen und Kriterien zur Leistungsbeurteilung

INFORMATIK SCHWERPUNKT

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung der LBVO (Leistungsbeurteilungsverordnung).

1. Tests bzw. Schularbeiten
2. Mitarbeit:
 - Regelmäßige mündliche oder schriftliche Wiederholungen der letzten Unterrichtsthemen
 - Engagement und Selbstständigkeit bei der Erledigung von Übungen
 - Qualität und termingerechte Erledigung von Aufgaben
 - Selbstständiges Erwerben von Wissen und erarbeiten neuer Themenbereiche (mit Hilfe von Moodle-Kursen)
 - verbale Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und konstruktive Beiträge zur Erarbeitung neuer Lerninhalte
 - Teamfähigkeit bei Partner- bzw. Gruppenarbeiten
3. „Mündliche“ Prüfung (auf SchülerInnenwunsch oder wenn notwendig für eine sichere Beurteilung; Einsatz von PC unumgänglich)